## Antrag gemäß § 28/§ 29 GeschO

Eingang: **19.10.2021**Antragsnr.: **333/2021** 

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: III/17

mit Referat:



Erlangen, den 18.10.21

## Barrierefreier Onlinezugang zur Verwaltung ohne Herstellerbindung Antrag zum Arbeitsprogramm Amt 17

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen folgende Ergänzung zum Arbeitsprogramm des Amt 17:

Das Recht auf Onlinezugang zur Verwaltung wird barrierefrei und technologieneutral mit offenen Standards umgesetzt.

Das bedeutet:

- 1. Die BürgerInnen müssen für den Onlinezugang keine Hardware oder Software bestimmter Hersteller (Microsoft, Google, Apple, Adobe) benutzen. Jede Hard- und Software, die offenen Standards genügt, muss verwendet werden können.
- 2. Es muss z.B. möglich sein ggf. mit Komfortverlust mit einem 10 Jahre alten Laptop mit einem veralteten Betriebssystem den Onlinezugang zu nutzen.
- 3. Es darf keine Verpflichtung zur Nutzung kostenpflichtiger Dienste (z.B. de-Mail) geben.
- 4. Soweit für Sendungen der Bürgerinnen die Schriftform gefordert ist, akzeptiert die Stadt als Beweis für den Zugang des Schriftstücks, wenn
- a) es mit einfachem Brief an die Verwaltung abgesendet wird und
- b) eine Kopie des Schreibens über den online-Zugang vorab an die Verwaltung gesendet wird OHNE dass dafür eine elektronische Signatur verlangt wird.

## Begründung:

Bürgerfreundlichkeit. Es muss den BürgerInnen einfach möglich sein, Schreiben an die Verwaltung zu schicken, und das auch nachweisen zu können. Soweit Schriftform gesetzlich vorgeschrieben ist, muss es – analog zum von Gerichten immer noch anerkannten - "per Fax vorab" genügen, das Schreiben per einfachem Brief und eine Kopie elektronisch vorab zu schicken, anstatt teure – und auch nicht rechtssichere - Einschreiben zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei (Stadträtin)

Johannes Pöhlmann (Stadtrat)